



Stadtrat am 03.11.2020		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/594/2020		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 05.10.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	03.11.2020		Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand:

Vereidigung und Einführung des Bürgermeisters durch den Altersvorsitzenden

I. Beschlussvorschlag:

-entfällt-

II. Rechtsgrundlage:

§ 65 Abs. 3 GO NRW

III. Sachverhalt:

Herr Ansgar Mertens wurde am 13.09.2020 im Rahmen der Kommunalwahlen zum Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen gewählt. Gem. § 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der Bürgermeister vom Altersvorsitzenden oder dem stellvertretenden Bürgermeister vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Altersvorsitzender ist Herr Anton Holz.

Die Vereidigung sollte in feierlicher Form vollzogen werden. Üblicherweise erhebt sich der Bürgermeister vom Platz, erhebt die rechte Hand und spricht die folgende vom Altersvorsitzenden vorgeschriebene Eidesformel:

„Ich schwöre, dass ich mir das übertragende Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe“

Der Eid kann gem. § 46 Abs. 2 LBG auch ohne die Worte „So Wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Auch der Austausch der Wörter „Ich schwöre“ durch „Ich gelobe“ ist aus Glaubens- und Gewissensgründen zulässig.